



# Reglement Boozistisch SG Meiringen



## 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungschütze und jedes A-Mitglied der Schützengesellschaft Meiringen. Es sind nur Armeewaffen zugelassen, ansonsten gilt das Reglement des SSV.

## 2. Wanderpreis

Das Holz Boozi auf Sockel wird von Walter Glarner gestiftet. Erstmalige Abgabe am Jahresabsenden 2008 und mit neuem Reglement ab 2021 erneut im Umlauf

## 3. Kosten

Die Kosten ergeben sich aus dem Total von Feld- und Bernerstich. Für den Boozistisch werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Munition zu Lasten der Teilnehmer.

## 4. Schiessprogramm

Feldstich HD oder ND: B4 P frei, E6, S3, S3, S6 (Feldschiessenprogramm), Zeit unbeschränkt  
Bernerstich HD: A10 P frei, E6, S4, Zeit unbeschränkt

## 5. Auszeichnungen

Sieger ist der Schütze mit der höchsten Punktzahl aus beiden Stichen zusammen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Höherer Tiefschuss Bernerstich
2. Höheres Resultat Feldstich
3. Höheres Resultat 6er Serie Feldstich

1. Rang: Wanderpreis & Kranzkarte CHF 12.—  
2. Rang: Kranzkarte CHF 10.—  
3. Rang: Kranzkarte CHF 8.—

Die Kranzkarten werden aus dem Erlös der beiden Stiche bezahlt.

## 6. Laufzeit Wanderpreis

Die Laufzeit beträgt 12 Jahre (2021-2032). Endgültiger Gewinner ist derjenige Schütze welcher den Boozistisch am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das Punktetotal der gewonnen Boozistiche.

## **7. Gravur**

Für die Gravur ist der Vorstand zuständig. Das Plättli wird am Jahresabsenden abgegeben.

## **8. Beschädigung**

Der Gewinner haftet für Beschädigungen am Wanderpreis.

## **9. Vollzug des Reglements**

Ist Sache des Vorstandes. Streitigkeiten entscheidet die Generalversammlung endgültig.  
Dieses Reglement ersetzt alle vorangehende Reglemente.

Meiringen, 1. Februar 2021

Markus Bauer  
Präsident

Alexander Kehrli  
Sekretär